

	Traktanden	B.Nr.	Reg.Nr.	Vermerk
1.	Begrüssung		43 012	
2.	Personelles.		44 022	V
3.	Protokoll		45 012.3	*
4.	Maibubenverschleipfen. Vorfälle im Zusammenhang mit dem Maibubenverschleipfen 2015.		46 305.2	
5.	Jahresrechnung Einwohnergemeinde. Genehmigung Rechnung 2014.		47 913	*
6.	Einwohnergemeindeversammlung. Vorbereitung EGV vom 18.06.2015.		48 011	
7.	Elektra Neuendorf. Genehmigung Entschädigung Verwaltungsrat.		49 86	
8.	Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes		50 012.6	

1. **Begrüssung** 43 012

Rolf Kissling begrüsst die Anwesenden zur 5. Sitzung des Jahres 2015. Die Reihenfolge der Traktanden wurde aus Rücksicht auf die Vorstellungsrunde der Kandidatin entsprechend angepasst. Der Traktandenliste wird einstimmig stattgegeben.

2. **Personelles.** 44 022

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

3. **Protokoll** 45 012.3

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Das GR-Protokoll vom 20. April 2015 wird unter bester Verdankung an Claudia von Burg genehmigt.

4. **Maibubenverschleipfen. Vorfälle im Zusammenhang mit dem Maibubenverschleipfen 2015.** 46 305.2

Orientierung:

Es wurde beim Gemeindepräsidenten Beschwerde gegen das „Wirken der Maibuben“ eingereicht. Eine Palmsonntags-Palme wurde verschleppt und eine Gartendekofigur ging zu Bruch. Gabriela Gaugler informiert, dass die Verantwortlichen des Jahrgangs 1997 alle Schandtaten behoben resp. repariert oder ersetzt haben. Der Rat debattiert über den Beitrag, welcher den Jahrgängern von der Kultur- und Sportkommission (KSK) ausgerichtet wird, wenn keine Schäden entstehen oder Reklamationen eingehen. Nun soll der Ermessenspielraum klar definiert und Grenzen gesetzt werden. Der Jahrgang soll nach Bonus / Malus-System belohnt oder bestraft werden. Ein entsprechendes Schreiben der KSK liegt vor.

Der Rat stellt sich auf den Standpunkt, dass die KSK das Modell Bonus / Malus anwenden und dem betroffenen Jahrgang die Konsequenzen mitteilen soll. Er gibt jedoch die Empfehlung ab, bei begründeten Beschwerden den Betrag nicht auszuführen.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Antrag, die altbekannten Kleber wieder einzuführen wird mit 4 Gegenstimmen abgelehnt.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der KSK die Empfehlung abzugeben, das Bonus / Malus-Modell anzuwenden und den betroffenen Jahrgängern (1997) im nächsten Jahr den Betrag nicht auszusahlen.

5. Jahresrechnung Einwohnergemeinde. Genehmigung Rechnung 2014. 47 913

Orientierung:

Die von der BDO revidierte Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuendorf liegt vor und präsentiert sich mit folgenden Ergebnissen:

Erfolgsrechnung

Aufwand:	15'843'532.70
Ertrag:	13'862'005.14
Verlust:	1'981'527.56

Nachtragskredite: 577'768.47

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen 4'259'190.25

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuendorf wird wie vorliegend, zuhanden der EGV genehmigt.

6. Einwohnergemeindeversammlung. Vorbereitung EGV vom 18.06.2015. 48 011

Die Traktandenliste zur Einwohnergemeindeversammlung präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeversammlung

EINLADUNG

zur

ORDENTLICHEN RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 18. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Sitzungszimmer Ost der Dorfhalle, 1. Stock

Traktanden:

1. **Begrüssung**
2. **Rechnung 2014:**
 - a) Laufende Rechnung inkl. Spezialfinanzierungen.
 - b) Investitions-Rechnung.
 - c) Bilanz per 31.12.2014.
 - d) Bewilligung von Nachtragskrediten von Fr. 577'768.47
3. **Teilrevision DGO (Dienst- und Gehaltsordnung)**
§ 39 Erweiterung 4.1
4. **Erweiterung Friedensrichterkreis.**
Aufnahme der Gemeinde Kestenholz
5. **Zweckverband Abwasserreinigung Gäu:**
Statutenänderung. Genehmigung Aenderung § 24 Punkt f) Regenklärbecken
6. **Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2014 und die Anträge des Gemeinderates können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Neuendorf und die Details zu den Traktanden können ab 03.06.2015 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.neuendorf.ch heruntergeladen werden.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen.

Neuendorf, 11. Mai 2015 Der Gemeinderat

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die vorliegende Traktandenliste zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
2. Der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Erweiterung des Friedensrichterkreises mit Kestenholz per 01.01.2015 zu beantragen.
3. Der Gemeindeversammlung die Zustimmung zur Aenderung von § 24 f der Statuten des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu (betreffend Regenklärbecken) zu beantragen.

7. Elektra Neuendorf. Genehmigung Entschädigung Verwaltungsrat.

49

86

Orientierung:

Für die Festlegung der Verwaltungsratsentschädigung liegen nun einige Anhaltspunkte vor. Die Orientierung gestaltet sich nicht ganz einfach, zumal es sich bei der Elektra um eine Unternehmung letztendlich aber eine öffentlich-rechtliche Organisation handelt, welche der Einwohnergemeinde gehört.

Während den Verhandlungen begeben sich Rolf Kissling und Gabriela Gaugler in den Ausstand. Cyrill von Arx übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für die Mandate werden folgende Entschädigungen festgelegt:

- Verwaltungsrats-Präsident: Fr. 2000.-
- Vize-Präsident: Fr. 1000.-
- Aktuar/in Fr. 1000.- plus jeweils doppeltes Sitzungsgeld für die Protokollverfassung
- Ordentliche Mitglieder Fr. 1000.-
- Sitzungsgeld Fr. 100.-

Für jede Sitzung soll zusätzlich ein Sitzungsgeld à Fr. 100.- ausgerichtet werden.

8. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes 50 012.6

Rolf Kissling informiert über Reklamationen zur Spielturmkonstruktion. Ein Betonmauerchen mit scharfen Kanten (Umrandung) erweist sich als äusserst gefährlich. Die Angelegenheit soll im Kindergarten-Ausschuss behandelt werden. Der Niveau-Unterschied muss vom Unternehmer (Gartenbauer), ohne Kostenfolge angepasst werden. Der Gemeinderat wird auf eine Mängelbehebung pochen. Die Spielturmkonstruktion muss SUVA-konform sein. Regula Steccanella wird sich anlässlich der nächsten Ausschuss-Sitzung der Problematik annehmen.

Regula Steccanella orientiert über eine alte Pendenz zur Besetzung des Postens eines EKAS-Sicherheitsbeauftragten. Dieser Sicherheitsbeauftragte muss nach den EKAS-Richtlinien amtieren. (Zum Verständnis des Auftrages der EKAS: Der Bundesrat hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) als zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz definiert. Sie koordiniert die Präventionsmassnahmen, die Aufgabenbereiche im Vollzug und die einheitliche Anwendung der Vorschriften. Ihre Beschlüsse sind verbindlich.) Beat Haller stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Beschluss: Beat Haller wird vom Rat einstimmig zum Sicherheitsbeauftragten nach EKAS-Richtlinien gewählt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident: Protokollführerin:

Rolf Kissling

Claudia von Burg